

## **Merkblatt**

### **Einsatz der PsychologInnen in der Institution**

- Die PsychologInnen sind heute eine ganz zentrale Stütze des klinischen Alltages. Entsprechend gebührt ihnen ein respektvoller wertschätzender Umgang.
- Die Institutionen beschäftigen PsychologInnen entlang ihrer ganzen Berufskarriere:
  - PraktikantInnen während des Hochschulstudiums
  - AssistenzpsychologInnen in Weiterbildung (früher PG)
  - PsychologInnen mit Fachtitel (FachpsychologInnen)
  - FachpsychologInnen mit Leitungsfunktion
- Bei den PsychologInnen in Weiterbildung zu FachpsychologInnen gibt es vier für die Institutionen relevante Weiterbildungsgänge zu unterscheiden:
  - Psychotherapie
  - Klinische Psychologie
  - Neuropsychologie
  - Kinder- und Jugendpsychologie
- Die Einstellungsbedingungen entlang der verschiedenen Funktionen sollen adäquat geregelt werden. Die stufengerechte Entlohnung auf Basis einer dem Weiterbildungsstand entsprechenden Grundlage (speziell im Bereich der AssistenzpsychologInnen, die Lebenshaltungs- und Weiterbildungskosten deckend sein sollten) ist notwendig.
- Im KVG ist bekanntlich die kantonale Unterstützung der Weiterbildung universitärer Berufe festgehalten. Analog der Unterstützung der Weiterbildung der ÄrztInnen sollten auch kantonale Beiträge zur Weiterbildung der PsychologInnen auf kantonaler Ebene thematisiert werden. Das Psychologieberufegesetz PsyG ist seit dem 1.4.2013 in Kraft.